

Ergänzungen zum Zonenreglement der Gemeinde Oberbuchsitzen

Ergänzung §4 Die Bauzone ist in folgende Nutzungszonen eingeteilt:

- l) SZT Spezialzone Terrassensiedlung

Ergänzung §6 In den einzelnen Zonen gelten, gestützt auf die Kantonale Bauverordnung (KBV) vom 3.7.1978 folgende Bauvorschriften

Bezeichnung der Zone	SZT
Darstellung im Zonenplan	dunkel-gelb
Geschosszahl	-
Gebäudehöhe	7.5 m
Dachneigung	Nur Flachdächer und flach geneigte Dächer sind zulässig
Hauptfirstrichtung	-
Gebäudelänge	-
Grenzabstände	Abstände gemäss §22ff und Anhang II KBV
Überbauungsziffer	-
Grünflächenziffer	min. 40% ⁵⁾
Ausnutzungsziffer	-

⁵⁾ Hochstämmige Bäume werden mit 30 m² Grünfläche angerechnet.

Ergänzung Wohnzonen

§ Spezialzone Terrassensiedlung

- ¹ In der Spezialzone Terrassensiedlung sind ausschliesslich Terrassenwohnungen zugelassen. Kleingewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sind gestattet.
- ² Die Bauvorschriften richten sich nach §6 des Zonenreglements.
- ³ Die maximal zulässige Gebäudehöhe von 7.5m ab gewachsenem oder tiefer gelegtem Terrain ist in jedem Punkt einzuhalten. Dabei darf die Höhe nicht durch die Brüstung überschritten werden.
- ⁴ Flachdächer oder flach geneigte Dächer sind zwingend.
- ⁵ Die Gründflächenziffer muss min. 0.40 betragen. Anrechenbar sind humusierte und begrünte Dachflächen sowie nicht verdichtete Wege, Mergel- und Spielplätze, sofern diese Flächen dem Zweck der Erholungsnutzung dienen und entsprechend wirken.
- ⁶ Anstelle der vorgeschriebenen Grünfläche kann die Kommission Bau das ersatzweise Anpflanzen eines hochstämmigen Baumes pro 30 m² verlangter Grünfläche zulassen.
- ⁷ Terrainveränderungen sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.